

1. Anmeldung & Aufenthalt

Vor dem Betreten oder Befahren des Areals müssen sich betriebsfremde Personen (Handwerker, Monteure, Dienstleister) von Fremdfirmen beim Empfang melden. Der Empfang stellt einen Besucherausweis aus, der jederzeit gut sichtbar zu tragen ist. Anschliessend meldet der Empfang Ihre Ankunft dem jeweiligen Auftraggeber (Ansprechpartner). Ein Zutritt auf das Areal ohne Anmeldung ist verboten.

2. Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind wichtige Bestandteile des Arbeitsablaufes. Die Schadens- und Unfallverhütung liegen in gegenseitigem Interesse der Vertragspartner. Auch für externe Personen gelten die allgemein gültigen Vorschriften sowie die betriebsinternen Regeln und Bestimmungen der Model AG (s. Anhang «Allgemeine Sicherheitsbestimmungen») zu Sicherheit und Gesundheit. Es wird vorausgesetzt, dass die entsprechenden Vorschriften bekannt sind und befolgt werden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass er und seine Mitarbeitenden sowie allfällige Subunternehmer alle zutreffenden Vorschriften und Regelungen zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einhalten. Er hat alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, anzuwenden und trägt die Verantwortung für die Umsetzung und überprüft dies durch regelmässige Kontrollen. Model AG duldet keine Manipulationen an Maschinen, Anlagen und Aggregaten sowie das Überbrücken von Schutzeinrichtungen.

Vor Arbeitsbeginn werden in Absprache zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber der Model AG die entsprechenden Sicherheits- und Schutzmassnahmen festgelegt. Bei komplexen Gefährdungen muss die Arbeitssicherheitsabteilung hinzugezogen werden.

3. Nachhaltigkeit / Umwelt

Model AG setzt voraus, dass das Personal von Fremdfirmen umweltbewusst, energie- und ressourcenschonend arbeitet, sich an gültige Umwelt- und Energiegesetze hält und soziale Ausgrenzungen gegenüber Menschen nicht toleriert und die sozialen Rechte achtet.

Bei Arbeiten oder beim Umgang mit Chemikalien, Gefahrstoffen und allgemein wassergefährdenden Stoffen sind die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen konsequent einzuhalten. Das Fremdpersonal muss im Umgang mit diesen Stoffen eingewiesen sein. Es besteht Meldepflicht gegenüber dem Model-Ansprechpartner über die Verwendung von Chemikalien und Gefahrstoffen.

4. Hygiene- /Produktesicherheit

Die Hygieneanforderungen und Verhaltensrichtlinien sind strikt einzuhalten:

- Vor jedem Betreten der Produktionsräumlichkeiten sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und es ist auf die persönliche Hygiene zu achten
- Essen, Trinken, Kauen nur in Aufenthaltsräumen gestattet
- Auf dem ganzen Werkareal herrscht absolutes Rauchverbot. Ausnahme: gekennzeichnete Zonen

In den Wellkartonwerken Weinfelden und Moudon dürfen die Produktions- und Lagerräumlichkeiten nur unter zusätzlichen Bedingungen betreten werden:

- saubere Arbeitskleidung oder Besuchermantel
- Schmuck, insbesondere Uhren, Piercings, Ketten und Ringe usw. müssen abgezogen werden
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden
- Gesund bzw. wenn keine ansteckende Krankheit vorhanden ist

5. Vertraulichkeit und Datenschutz

Fremdarbeiter dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Model AG keinerlei Geschäftsdokumente, Bilder, Produkte oder sonstige Gegenstände jeglicher Art der Model AG oder von Dritten, weder im Original noch als Kopie, ganz oder auszugsweise, aus den Räumlichkeiten der Model AG entfernen, in den persönlichen Besitz überführen oder Dritten zugänglich machen. Bildaufzeichnungen (z.B. Fotografieren, Filmen etc.) sind ohne Bewilligung verboten.

Ebenso ist es ihnen untersagt, die im Rahmen ihrer Anwesenheit für die Model AG erhaltenen Kenntnisse irgendwelcher Art, in irgendeiner Form selbst zu benutzen oder Dritten zur Benutzung zugänglich zu machen. Fremdfirmen sind insbesondere zur Geheimhaltung verpflichtet bezüglich der technischen Organisation und Einrichtung der Model AG sowie bezüglich der Installationen und Materialien an Gebäuden, welche der Model AG

gehören oder von ihr genutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit für die Model AG uneingeschränkt weiterbestehen.

Es ist zudem verboten, Manipulationen oder Datentransfers durchzuführen die nicht unbedingt für die auszuführenden Arbeiten notwendig sind. Notwendige Veränderungen dürfen nur unter strikter Aufsicht durch den Verantwortlichen der Model AG durchgeführt werden. Jedes Betreten von Räumlichkeiten/Bereiche, die nicht in direktem Zusammenhang mit den auszuführenden Arbeiten stehen, ist verboten!

6. Verstoss

Werden Verstösse gegen die Verhaltensregeln oder gegen Sicherheitsbestimmungen festgestellt, so hat die fehlbare Person respektive Firma, mit folgenden Massnahmen zu rechnen:

- Verwarnung gegenüber Fremdfirma
- Arealverweis
- Schadenersatz
- Auftragsentzug

Auftraggeber

Ansprechpartner Model AG	Abteilung / Funktion	Telefon (extern) / Mobile

Auftragnehmer / beauftragter Unternehmer

Wir bestätigen, die Verhaltensregeln inkl. den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen (Anhang) gelesen und verstanden zu haben und dass alle Mitarbeiter, die in der Firma Model AG zum Einsatz gelangen bezüglich der geltenden Vorschriften und Schutzmassnahmen (inkl. PSA) instruiert, geschult und ausgerüstet sind.
















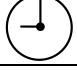
Firma (Name, Adresse, Ort)

Bau- / Montageleiter (Name / Vorname)	Mobile

Subunternehmer (Name, Adresse, Ort)	Bau- / Montageleiter (Name / Vorname)
	Mobile

Ort, Datum:	Name (Bitte in Blockschrift)
	Unterschrift

Anhang: Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

	Bei allen Arbeiten mit Druckluft, Span abhebenden Arbeiten, Schleifarbeiten, Schneidarbeiten, Trennarbeiten, und beim Umgang mit Lösemitteln, scharfen Reinigungsmittel sowie Kühl- und Schmiermittel besteht eine Tragpflicht für Schutzbrillen .
	Tragepflicht für Sicherheitsschuhe auf dem gesamten Areal.
	In Lärm gefährdeten Produktionsstätten sowie wie bei Arbeiten mit Lärm (>85dBA) ist der Gehörschutz Pflicht. Gebotszeichen sind entsprechend zu beachten.
	Die PSAgA (Absturzsicherung) ist bei allen Arbeiten in der Höhe (>3m), insbesondere bei Arbeiten auf der Haube / Kran (Papiermaschine), auf Dächern, im Hochregallager, an Fassaden und bei allen Hebebühnen obligatorisch.
	In Lagerhallen und im Aussenbereich (Werkverkehr) ist das Tragen einer Warnweste Pflicht.
	Vor jedem Eintritt in Produktionsräumlichkeiten sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und zu desinfizieren.
	Das Bedienen eines Flurförderfahrzeuges der Kategorie R (Gegengewichtsstapler) auf dem Areal der Model AG darf nur durch den Auftraggeber angeordnet werden. Ein anerkannter «Stapler-Ausweis» und eine interne Einweisung ist dabei immer erforderlich. Bei Model AG gilt unabhängig des «Stapler-Modells» eine konsequente Gurtragspflicht.
	Auf dem ganzen Areal gilt ein generelles Parkverbot . Die Zufahrt ist nur zum beladen oder entladen erlaubt. Die entsprechenden Signalisationen sind zwingend einzuhalten.
	Auf dem ganzen Werkareal inkl. Räumlichkeiten gilt striktes Rauchverbot . Ausnahmen: gekennzeichnete Raucherzonen.
	Schweissbewilligungen. Für feuergefährliche Arbeiten (Schweiss-, Schneidarbeiten, Wärmen, Löten, Arbeiten mit Trennscheiben, funkenbildende Arbeiten usw.) ist generell eine Bewilligung beim zuständigen Auftraggeber seitens Model einzuholen.
	Lockout-Tagout. Es ist verboten an Maschinen und Anlagen zu arbeiten, ohne diese vorher in den «Instandhaltungsmodus» zu versetzen.
	Für das bedienen einer Hubarbeitsbühne muss eine anerkannte Bedienerausbildung (VSAA, IPAF) vorgewiesen werden und zusätzlich eine Einweisung durch Model AG stattgefunden haben. Stapler der Kat. R und Krananlagen dürfen nur von befähigtem Modelpersonal bedient werden. Ausnahmen sind ausschliesslich durch die Sicherheitsabteilung zu bewilligen.
	Für mobile Kranarbeiten sind die geltenden Regeln vor Ort zu berücksichtigen, insbesondere Niederspannung: Parallel zum Gelände verläuft eine 110kV, eine Bewilligung beim Auftraggeber seitens Model AG ist zwingend einzuholen.
	Warnzeichen die auf eine Gefährdung z.B. durch Anstoss-, Quetsch-, Sturz- oder Stolpergefahr oder die Gefahr des Fallens von Lasten, hinweisen, müssen beachtet und dürfen nicht ignoriert oder umgangen werden.
	Verbotsschilder weisen auf ein Verbot hin und werden verwendet, um ein Verhalten zu verhindern, das eine Gefahr auslösen könnte. Sie dürfen nicht umgangen oder ignoriert werden.
	Wird von der Fremdfirma beabsichtigt ausserhalb der Normalarbeitszeit zu arbeiten, ist dies der Ansprechperson zu melden.